



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Markus Rinderspacher SPD**

Angemessene Bezahlung für Lehrkräfte an Privatschulen in Bayern garantieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu garantieren, dass in Bayern die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte an Privatschulen durch regelmäßige Kontrollen der Schulaufsichtsbehörden überprüft und die festgesetzten Kriterien notfalls auch durchgesetzt werden.

Das gilt insbesondere für eine angemessene Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, die mindestens 80 Prozent des Entgelts von Lehrkräften an entsprechenden öffentlichen Schulen – unter Berücksichtigung von üblichen Beförderungen und Erfahrungsstufensteigerungen – betragen soll.

Begründung:

Nach einem aktuellen Bericht der Sendung Kontrovers im BR vom 13.11.2019 erhalten die etwa 1.400 Privatschulen in Bayern jährlich rund 1,5 Mrd. Euro staatliche Fördergelder. Dennoch gibt es die absolut inakzeptable Praxis, dass die gesetzlichen Anforderungen von Art. 97 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), beispielsweise hinsichtlich der Gehälter der Lehrkräfte (in der Regel Entgeltgruppe E 13 inklusive Beförderungen und Anpassung der Erfahrungsstufen), nicht erfüllt werden.

Ebenso inakzeptabel ist die völlig unzureichende Überprüfung der Privatschulen durch die Schulaufsichtsbehörden, die beispielsweise die erforderlichen Daten gar nicht erst erheben, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überhaupt überprüfen zu können, wie die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der SPD-Fraktion ergeben hat. Als Begründung wurde der erhebliche Verwaltungsaufwand angeführt. Die Staatsregierung ist jedoch zur Einhaltung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet und muss die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen.

Die Defizite und Schwächen der Staatsregierung bei dieser Thematik werden auch daran deutlich, dass für eine seit 6 Monaten im Landtag anhängige Petition zur Bezahlung einer Lehrkraft einer Privatschule seitens der Staatsregierung um eine weitere Fristverlängerung bis Februar 2020 gebeten wurde. Nachhaltiges Engagement der Staatsregierung für Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen ist daraus jedenfalls nicht zu erkennen.